



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 15. Dezember 2021

290 Einzelinitiative Schutz der Artenvielfalt / öffentlich

1 Ausgangslage

Susanne Fischer, Hannah Kuhn, Sarah Kraus, Matthias Schnorf, Esther Walther, Hanna Lou Fischer, Urs Buchegger, Amadeus Morell und Golrang Daneshgar Moghaddam reichten dem Gemeinderat am 25. August 2021 gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit dem Titel "Schutz der Artenvielfalt" ein. Am 6. Dezember 2021 reichten die Initianten eine leicht abgeänderte Variante ein und zogen die ursprüngliche zurück.

Initiativtext

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Männedorf wird für den Zeitraum von fünf Jahren nach der Annahme der Initiative ein Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt CHF 260'000 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Die Biodiversität ist heute in einem alarmierenden Zustand. Rund ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten und die Hälfte der Lebensraumtypen sind heute in der Schweiz bedroht. Dazu gehören insbesondere blumenreiche Trocken- und Magerwiesen, Feuchtgebiete und viele Insekten wie Bienen, Schmetterlinge, Grashüpfer und Vögel. Im Kanton Zürich ist beispielsweise der Bestand an Feldlerchen in den letzten zehn Jahren um die Hälfte eingebrochen, der Gartenrotschwanz ist fast ganz verschwunden. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2018 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus.

Der Verlust naturnaher Flächen muss und kann durch Qualitätsverbesserungen und Vernetzungsmassnahmen im Siedlungsraum, auf Landwirtschaftsflächen und im Wald kompensiert werden. Die Gemeinden verfügen dazu auf lokaler Ebene über eine Vielzahl an

Möglichkeiten, um die Artenvielfalt und die dazu notwendige ökologische Infrastruktur zu fördern: Revitalisierte Gewässer, wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen und Grünflächen mit einheimischen Pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen, standortgerechte Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Tümpel, Teiche und Feuchtgebiete, Bekämpfung invasiver Neophyten sowie ökologisch gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Die Gemeinden rund um Männedorf sind in der ZPP (Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil) zusammengeschlossen und deren Gemeindepräsidenten haben im Leitbild Nov 2021 bekräftigt, eine Vorbildfunktion in Sachen Biodiversitätsförderung zu übernehmen und gemäss dem regionalen Richtplan ökologische Aufwertungen zu fördern. Es kann sich daher anbieten, dass Anstrengungen zum Erhalt und Förderung der Biodiversität und der ökologischen Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet mit dem Naturnetz Pfannenstil (NNP) und auch mit anderen Gemeinden der ZPP koordiniert werden.

Prüfung über die Gültigkeit der Initiative

Gemäss §§ 146 und 147 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden, wenn sie Gegenstände betreffen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Gemäss § 150 Gesetz über die politischen Rechte GPR entscheidet der Gemeinderat über die Gültigkeit einer eingereichten Initiative.

Gestützt auf § 15 des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung Geschäfte, die ihr das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung zuweist

In Art. 10 – 12 Gemeindeordnung der Gemeinde Männedorf (GO) werden die Befugnisse der Gemeindeversammlung abschliessend geregelt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Die Einzelinitiative wurde gemäss § 150 Abs. 1 GPR dem Gemeinderat eingereicht. Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Die Bewilligung eines Rahmenkredits grösser als CHF 250'000 unterliegt gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung.

3 Erwägungen

Gültigkeitserklärung

Gemäss §§ 146 und 147 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden, wenn sie Gegenstände betreffen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Der Gemeinderat entscheidet gemäss § 150 GPR über die Gültigkeit einer eingereichten Initiative. Er hat dabei zu prüfen, ob sie die

formellen und materiellen Voraussetzungen gemäss §§ 147 und 150 GPR und Art. 25 und 28 Kantonsverfassung (KV) erfüllt. Gemäss Art. 25 KV muss eine Initiative einen Titel tragen, der nicht irreführend ist. Sie muss zudem gemäss Art. 28 KV die Einheit der Materie wahren, darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen und nicht offensichtlich undurchführbar sein. Im Weiteren hat der Gemeinderat gemäss § 150 GPR zu prüfen, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet ist und neben dem Titel und dem Initiativtext auch eine Begründung enthält. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, ist die Initiative für gültig zu erklären.

Die Initiative wurde von Susanne Fischer, Hannah Kuhn, Sarah Kraus, Matthias Schnorf, Esther Walther, Hanna Lou Fischer, Urs Buchegger, Amadeus Morell und Golrang Daneshgar Moghaddam eingereicht. Alle neun Personen sind in der Gemeinde Männedorf stimmberechtigt. Sie sind daher zur Einreichung einer Initiative befugt. Die Einzelinitiative enthält einen nicht irreführenden Titel („Schutz der Artenvielfalt“) und eine Begründung. Sie verstösst somit nicht gegen übergeordnetes Recht und ist zudem nicht offensichtlich undurchführbar.

Die Initiative hat daher einen zulässigen Gegenstand und sie ist als gültig zu erklären.

Ablehnung der Initiative

Mit der Initiative wird verlangt, im Rahmen des Kredits von CHF 260'000 Massnahmen für Biodiversität über fünf Jahre zu fördern.

Der Gemeinderat legte in seiner Strategie das Ziel Nachhaltigkeit fest und plante dazu bereits im Budget 2021 CHF 120'500 für die Biodiversität ein. Davon sind CHF 20'000 für die Neophytenbekämpfung und CHF 38'500 für das Naturnetz-Pfannenstil vorgesehen. Die Gemeinde hat einen eigenen Fachbereich "Umwelt und Landschaft" geschaffen, der sich unter anderem intensiv für die Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität einsetzt. Er koordiniert die Bewirtschaftungs-Verträge für Unterhalt, Objekte und Heckenpflege. Ein Schwerpunkt des Fachbereichs liegt beispielsweise in der Aufwertung öffentlicher Flächen. So wurden in den letzten Jahren folgende Flächen aufgewertet:

- Blumenwiese Pfruenderhaab;
- Staudenrabatten Oberdorfhaab;
- Ökologische Aufwertung Schützenhaab und Pärkli Brüsshalde;
- Ruderalfläche Bahnhofplatz;
- Strassenrandfläche Kreuzung Asylstrasse/Bergstasse.

Für die Artenvielfalt sind im Budget 2022 CHF 97'600 budgetiert (darin enthalten sind CHF 12'000 für Neophytenbekämpfung und CHF 36'500 für das Naturnetz-Pfannenstil). Zudem unterzeichnete der Gemeinderat im November 2021 das Leitbild Siedlungsökologie des Naturnetz Pfannenstils zur Förderung der Biodiversität. Dieses setzt sich zum Ziel, dass die Gemeinden eine Vorreiterrolle einnehmen, die naturnahe Pflege der Grünflächen bevorzugt und die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten zudem an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 einer Erhöhung des Budgets 2022 im Bereich Arten- und Landschaftsschutz auf CHF 120'000 zu.

Ausgaben Arten- und Landschaftsschutz Jahresrechnungen und geplante Ausgaben Budget

Jahr	CHF
Rechnung 2019	68'323
Rechnung 2020	152'601
Budget 2021	135'900
Budget 2022	120'000

Der Gemeinderat erachtet den finanziellen Beitrag für die Förderung der Artenvielfalt als ausreichend und seine Massnahmen als wirksam.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative aus obenerwähnten Gründen abzulehnen.

Mitberichte

Die Mitberichte der Abteilungen Finanzen, Infrastruktur und Hochbau wurden im Zuge der Meinungsbildung des Gemeinderats eingeholt und sind in den Antrag eingeflossen.

4 Finanzen und Folgekosten

Die Annahme der Initiative hätte neue Ausgaben im Rahmen von CHF 260'000 verteilt auf 5 Jahre zur Folge.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht und amtlich publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

beschliesst:

1. Die Einzelinitiative Schutz der Artenvielfalt ist gültig.
2. Die Einzelinitiative wird der Gemeindeversammlung vom 4. April 2022 unterbreitet.

3. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Einzelinitiative aufgrund der Erwägungen abzulehnen.
4. Der Fachbereich Präsidiales wird mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, dieses Geschäft im Sinne von § 142 ff. Gemeindegesetz zu prüfen und eine Stellungnahme zu Händen der Stimmberechtigten abzugeben.
6. Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet jede stimmberechtigte Person beim Bezirksrat Meilen innert **fünf Tagen** einen **Stimmrechtsrekurs** erheben (§ 161 GPR i.V.m. § 19 Abs. 1 lit. c. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 1 und § 21a VRG).
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Initianten der Einzelinitiative Schutz der Artenvielfalt
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Nadja El Hemdi, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit
 - Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen
 - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau

Für den Protokollauszug



Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber